



# Werte- und Verhaltenskodex

## Compliance-Richtlinie des DRK-Region Hannover e. V.

**Mit meiner freiwilligen Unterschrift  
verpflichte ich mich zur Einhaltung  
des Werte- und Verhaltenskodex.**

---

Vorstand

---

Geschäftsführer

---

Mitarbeiter

# Die Rotkreuzgrundsätze



## Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung – entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten – bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.



## Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.



## Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch zu jeder Zeit an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.



## Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.



## Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.



## Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.



## Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.



## Unsere Werte – unsere Leitsätze

Die sieben Rotkreuzgrundsätze sind prägend für die Werte und das Leitbild, nach denen wir als Menschen im DRK-Regionsverband handeln.

**Durch unseren Werte- und Verhaltenskodex (Compliance-Richtlinie) konkretisieren wir die Rotkreuzgrundsätze, um unsere Normen und Ideale als Handlungsrichtlinien im beruflichen Alltag greifbar zu machen – intern wie extern. Er bezeichnet die Regeln, die wir einhalten und befolgen.**

Viele Inhalte des Kodex beschreiben Selbstverständlichkeiten, die bereits aktiv gelebt werden. Der Zweck des Doku-

ments ist es, unser Verhalten transparent zu machen und mögliche Unsicherheiten im Alltag zu vermeiden.

Wir schaffen damit ein gemeinsames und gleiches Verständnis unserer Tätigkeiten im Zeichen des Deutschen Roten Kreuzes.

Der aktive Austausch zu unserer Richtlinie ist ausdrücklich erwünscht. Jeder ist zum lebendigen Dialog eingeladen – im Team, mit Vorgesetzten oder direkt mit dem Compliance Officer.

# Unser Werte- und Verhaltenskodex

## 1. Dienstleistungen

Wir arbeiten für und mit Menschen. Die Sicherheit und der Erhalt der Gesundheit dieser Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Unsere Dienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen und den individuellen Situationen der Menschen in unserer Obhut. Sorgfalt und Gründlichkeit prägen unsere Arbeit. Wir sind darauf bedacht, geltende Qualitäts- und Sicherheitsstandards einzuhalten.

## 2. Der Umgang mit Menschen in unserer Obhut

Das Wohl der Menschen ist die Basis unserer Arbeit. Im Umgang mit den Menschen in unserer Obhut und in unserer Haltung ihnen gegenüber sind wir freundlich und respektvoll. Wir achten ihr Recht auf Selbstbestimmung und gehen, soweit möglich, auf ihre Wünsche ein. Wir bemühen uns, ihre Not zu lindern und größere Not zu verhindern. Wir behandeln alle Menschen in unserer Obhut fair und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation gleich.

## 3. Das Verhalten im Umgang mit anderen Anbietern

Wir arbeiten und agieren auf lokalen und regionalen Märkten. Wir befinden uns in vielen Geschäftsfeldern im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Unternehmen um die bestmögliche Versorgung von Menschen. Uns ist ein ehrlicher, respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander wichtig. Unser Informationsaustausch mit anderen ist offen und aufrichtig.

## 4. Weitergabe von wichtigen nicht öffentlichen Informationen

Sensible Unternehmensdaten, -abläufe und -informationen sind als solche zu erkennen oder gekennzeichnet und werden von uns diskret behandelt. Wir geben Unternehmensgeheimnisse und Interna nicht an Außenstehende weiter.

## 5. Veröffentlichung von Geschäftsinformationen

Unsere Veröffentlichungen enthalten alle für das Thema relevanten Informationen und werden ohne schuldhaftes Verzug bekannt gegeben. Wir bemühen uns um eine angemessene und verständliche Darstellung des jeweiligen Sachverhalts. Von uns veröffentlichte Beiträge werden vorher kontrolliert und sind nach unserem besten Wissen korrekt. Transparenz ist uns wichtig.

## 6. Der Schutz von Daten und geistigem Eigentum

Wir wahren und schützen die persönlichen Daten aller Menschen, die mit uns in Kontakt stehen. Wir schützen die Betriebsgeheimnisse anderer genauso, wie wir unsere eigenen schützen. Wir respektieren die legitimen Eigentumsrechte unserer Lieferanten, Mitarbeiter, Menschen in unserer Obhut und Dritter. Wir halten uns an die Datenschutzrichtlinien. Wir halten uns an die Gesetze zum Schutz der Privatsphäre, zum Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Ergänzungen zu diesem Grundsatz finden sich in unserer Datenschutzrichtlinie.

## 7. Der Schutz der Vermögenswerte der Organisation

Wir nutzen die materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Organisation nicht für private Zwecke. Sie werden ausschließlich im Sinne der Organisation oder unserer Aufgaben verwendet. Die Verwendung von Vermögenswerten erfolgt transparent, korrekt und nur mit Befugnis. Um dies zu gewährleisten, gibt es Prüf- und Genehmigungsverfahren, die wir einhalten.

## 8. Der Umgang mit Spenden und zweckbestimmten Mitteln

Unsere humanitären Arbeitsfelder werden durch Spenden unterstützt. Jede Spende wird sorgfältig und vollständig dokumentiert und niemals „unter der Hand“ angenommen. Es werden keine schwarzen Kassen geführt. Die Verwendung der erhaltenen Spenden und zweckbestimmten Mittel ist transparent, zeitnah und dient einem wohltätigen Zweck. Sie dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung genutzt werden. Um diese an uns selbst gestellten Ansprüche zu gewährleisten, dokumentieren und belegen wir den Umgang mit Spenden und zweckbestimmten Mitteln.

## 9. Chancengleichheit bei der Einstellung

Unsere Einstellungsverfahren basieren auf objektiven Kriterien und spiegeln die Offenheit der Rotkreuzgrundsätze wider. Kein Bewerber wird von uns diskriminiert. Entscheidend für das Angebot eines Arbeitsverhältnisses sind die Fähigkeiten und Qualifikationen eines Bewerbers für die in der Stellenausschreibung beschriebenen Aufgaben, Fähigkeiten und Voraussetzungen. Wir halten uns an das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und leben es im Betriebsalltag.

#### **10. Richtigkeit und Vollständigkeit der Firmenunterlagen**

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden von uns eingehalten. Wir stellen alle wirtschaftlichen Sachverhalte sauber, korrekt und vollständig dar. Vorschläge für die Finanz- und Wirtschaftspläne sowie wirtschaftliche Analysen enthalten alle uns bekannten und relevanten Informationen. Bei uns gibt es keine geheimen oder nicht in den Büchern geführten Barmittel oder andere Vermögensgegenstände. Alle von uns geführten Listen sind aktuell und vollständig. Sollte es zu Irrtümern oder Unstimmigkeiten in den Unterlagen kommen, von denen Dritte betroffen sind, werden diese umgehend von uns informiert. Wir legen großen Wert auf die Richtigkeit und die Vollständigkeit unserer Firmenunterlagen.

#### **11. Inklusion, Vielfalt und Teilhabe**

Inklusion, Vielfalt und Teilhabe sind wichtige Bestandteile der Rotkreuzkultur. Die verschiedenen kulturellen, ethischen und/oder religiösen Hintergründe unserer Mitglieder, Mitarbeiter, Kunden und Partner bereichern uns und unsere Arbeit. Wir profitieren von den unterschiedlichen Erfahrungen und Lebenswegen sowie der Vielfalt der Menschen in unseren Tätigkeitsfeldern. Niemand wird von uns ausgegrenzt oder diskriminiert.

#### **12. Arbeitsumfeld**

Wir verpflichten uns, Mitarbeiter gerecht und fair zu behandeln. Gute Leistungen werden honoriert und Fehlverhalten wird sanktioniert. Wir schaffen für unsere Mitarbeiter eine Arbeitsumgebung ohne Benachteiligungen. Wir sorgen für Arbeitsbedingungen mit minimalen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Wir bemühen uns, die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter so weit möglich nach ergonomischen Richtlinien einzurichten. Bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen berücksichtigen wir die Standards der Arbeitssicherheit. Unsere Kommunikation basiert auf einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Für Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt gibt es keinen Raum in unserer Organisation und in unserem Arbeitsalltag. Anschuldigungen werden von uns ernst genommen, gründlich geprüft und nachgewiesene Verstöße ausnahmslos streng geahndet. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Alkohol, Drogen und bewusstseinsverändernde Substanzen werden von uns eingehalten.

#### **13. Interne Kommunikation**

Wir setzen uns für eine aktive und respektvolle Kommunikationskultur und einen regen Austausch zwischen Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten ein. Wir pflegen eine Politik der „offenen Tür“. Dass Mitarbeiter bei Problemen oder Fragen direkt auf ihre Vorgesetzten zugehen können, ist selbstverständlicher Teil dieser Kultur. Es ist uns wichtig, an Konflikten und Problemen gemeinsam und lösungsorientiert zu arbeiten.

#### **14. Weiterbildung**

Unsere Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse sind das Fundament unserer hohen Standards und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Die persönliche und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiter gehört zu unseren obersten Prioritäten. In enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern klären wir Fortbildungswünsche und Fortbildungsbedarfe. Daraus resultierend stellen wir gemeinsam Schulungspläne auf und ergründen Potenziale. Zudem sind viele unserer Bereiche sorgsame und verantwortungsvolle Ausbildungsstätten. Weiterbildung ist für uns kein Selbstzweck. Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Unternehmen genauso wie unsere Mitarbeiter in gleichen Maßen bereichern.

#### **15. Löhne, Gehälter und Sozialleistungen**

Die Entlohnung unserer Mitarbeiter ist grundsätzlich durch Tarifverträge oder vergleichbare Vereinbarungen geregelt. Sie wurden unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Gesetze aufgestellt. Die Entgeltsysteme sind individuell auf unsere verschiedenen Tätigkeitsbereiche und Geschäftsfelder zugeschnitten. Zusätzlich zur finanziellen Entlohnung unserer Mitarbeiter pflegen wir eine Dankeskultur. In dieser sind die Richtlinien zu Geburtstagen und anderen Festtagen geregelt.

#### **16. Loyalität**

Wir verpflichten uns zu Loyalität. Wir vermeiden Interessenkonflikte. Wenn Interessenkonflikte entstehen, werden sie sofort an den Arbeitgeber offen und transparent kommuniziert. Es werden keine zusätzlichen Arbeitsverhältnisse aufgenommen, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Wir vermeiden Vetternwirtschaft.

### **17. Teilnahme am politischen Geschehen**

Während unsere Mitarbeiter ihre Tätigkeit ausüben oder im Namen des DRK agieren, unterstützen sie keine politische Partei, sind unparteiisch und verhalten sich neutral.

### **18. Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Wir halten uns an die geltenden rechtlichen Bestimmungen und setzen uns für einen fairen Wettbewerb ein. Wir treffen keine Preisabsprachen und missbrauchen unsere Marktposition nicht.

### **19. Bevollmächtigte**

Unser Werte- und Verhaltenskodex gilt auch für Bevollmächtigte unseres Regionsverbands und/oder seiner Beteiligungen. Bei Bevollmächtigten handelt es sich beispielsweise um Personen, die im Namen des Verbands sprechen, aber nicht bei diesem angestellt sind oder sich freiwillig für diesen engagieren.

### **20. Partner und Lieferanten**

In der Kommunikation mit unseren Partnern und Lieferanten legen wir Wert auf einen offenen und wertschätzenden Umgang. Wir behandeln unsere Partner und Lieferanten mit Fairness und Integrität. Wir lehnen jede Form der Korruption ab. Der Entscheidungsprozess für oder gegen einen Lieferanten oder Partner ist von sachlichen Kriterien abhängig. Die von uns abgeschlossenen Verträge sind zum beiderseitigen Vorteil. Es ist uns wichtig, dass unsere Lieferanten und Partner unsere ethischen Grundsätze teilen und einhalten.

Gleichzeitig sind wir uns auch unserer Verantwortung als Käufer bewusst. Wir versuchen dieser gerecht zu werden, indem wir darauf achten, Handelsbeziehungen nur mit Unternehmen einzugehen, die gleiche moralische Werte haben und ethische Prinzipien vertreten wie wir.

### **21. Umgang mit Behörden und staatlichen Organisationen**

Im Umgang mit Behörden und staatlichen Organisationen sind wir respektvoll und aufmerksam. Wir sind uns der Anforderungen, die an uns gestellt werden, und der Verantwortlichkeiten bewusst und versuchen stets, diesen gerecht zu werden.

### **22. Beitrag zum Gemeinwohl**

Als Non-Profit-Organisation ist es unser höchstes Anliegen, Menschen beizustehen und Not dort zu lindern, wo sie am größten ist. Alle unsere Bereiche leisten mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zum Gemeinwohl. Wir setzen uns nicht nur in unserer Geschäftstätigkeit, sondern auch in der Öffentlichkeit für eine Verbesserung des Gemeinwohls ein.

### **23. Schenkungen**

Diese Richtlinie gilt für alle Zuwendungen und Geschenke, unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig von der überreichenden Person. In unseren Tätigkeitsfeldern kommt es vor, dass Mitarbeiter Geschenke angeboten bekommen. Sofern es sich um Werbegeschenke handelt, die einen Wert von 10,00 Euro nicht überschreiten, können diese ohne Rücksprache mit dem Arbeitgeber angenommen werden. Handelt es sich aber um ein Geschenk, das den Wert von 10,00 Euro übersteigt, muss der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten darüber informieren, um mit diesem die Annahme abzustimmen. Ist die umgehende Annahme eines Geschenks aus kulturellen Gründen geboten, darf es unter der Voraussetzung angenommen werden, dass nachfolgend unverzüglich die Klärung dazu mit dem Vorgesetzten erfolgt. Geschenke und Belohnungen des Arbeitgebers an Mitarbeiter sind in unserer Richtlinie zur Dankeschön-Kultur geregelt.

### **24. Erbschaften**

Erhalten Mitarbeiter oder ihre Angehörigen Zuwendungen aus Testamenten oder Erbverträgen, die sich im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit ergeben haben, sind Mitarbeiter verpflichtet, ihren Arbeitgeber ohne schuldhaftige Verzögerung darüber zu informieren.

# Unsere Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Interessengruppen im Umgang miteinander:

## 1. Die Mitarbeiter

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter fair zu behandeln und ihnen gleiche Chancen zu ermöglichen. Wir sind offen für Inklusion. Wir bieten unseren Mitarbeitern berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung unter Berücksichtigung der intern und extern geltenden Richtlinien und Vorgaben. Wir beachten ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Wir behandeln unsere Mitarbeiter fair und respektieren ihre Privatsphäre. Wir bemühen uns um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Wir leben eine Atmosphäre der Wertschätzung und eine Kommunikationskultur des offenen und ehrlichen Austauschs.

## 2. Die Menschen in unserer Obhut

Wir verpflichten uns, die Würde und die Privatsphäre der Menschen in unserer Obhut zu schützen. Für uns sind ihr Wohl und ihre Gesundheit der Kern unserer Arbeit. Wir handeln in ihrem besten Interesse. Wir verhalten uns ihnen und ihren Angehörigen gegenüber transparent. Wir verpflichten uns zur Einhaltung geschlossener Vereinbarungen und Absprachen.

## 3. Die Angehörigen der Menschen in unserer Obhut

Unsere Aufmerksamkeit gilt auch den Angehörigen der Menschen in unserer Obhut und ihren Bedürfnissen. Wir versprechen den Angehörigen, dass wir stets im besten Interesse der Menschen in unserer Obhut handeln. Wir gewährleisten Zuverlässigkeit und die Einhaltung der uns übertragenen Fürsorgepflicht.

## 4. Die Kostenträger

Wir verpflichten uns, Vereinbarungen und Absprachen mit den Kostenträgern einzuhalten. Wir gewährleisten die Qualität unserer Leistungen und eine transparente und zeitnahe Mittelverwendung.

## 5. Die Öffentlichkeit

Wir verpflichten uns zu einer transparenten Verwendung von Mitteln und Zuwendungen, halten uns an geltende Gesetze und Richtlinien und führen unsere Organisation nachhaltig. Wir setzen uns aktiv für das Wohl der Allgemeinheit ein.

## 6. Die Partnerverbände und Netzwerkpartner

Wir sind loyal gegenüber unseren Partnerverbänden und Netzwerkpartnern. Wir pflegen einen aktiven und transparenten Austausch, der geprägt ist durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.

## 7. Die Politik und die öffentliche Verwaltung

Wir verpflichten uns, Verträge und Vereinbarungen mit Behörden und staatlichen Vertretern einzuhalten. Wir gewährleisten die zuverlässige und gewissenhafte Ausführung der uns anvertrauten Aufgaben.

Sie haben Fragen zu unserem Werte- und Verhaltenskodex, möchten Unsicherheiten bei der Anwendung im Alltag klären oder Ihnen bekannt gewordene Verstöße melden?

**Unser Compliance Officer und unser Ombudsmann stehen Ihnen für Ihre Anliegen gerne zur Verfügung.**

**Sie erreichen unseren internen Compliance Officer sowie unseren externen Ombudsmann unter:**



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**Kontakt**

DRK-Region Hannover e. V.

**Karlsruher Straße 2 c  
30519 Hannover**

compliance@drk-hannover.de  
ombudsmann@drk-hannover.de

**[www.drk-hannover.de/compliance](http://www.drk-hannover.de/compliance)**